



1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: DEKA-Permanent, 20-00 bis 20-99, verschiedene Farbtöne
Verwendung: Stoffmal- und Druckfarbe für Textilien
Textilhilfsmittel
Hersteller: DEKA Textilfarben GmbH
Kapellenstraße 18
D-82008 Unterhaching
Deutschland
Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0
Fax: ++ 49 / (0) 89 / 611 76 51
e-mail: info@deka-farben.de

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung keine gefährliche Zubereitung.

***3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Gemisch, Dispersion, Acrylat-Copolymerisat, Wasser, anorganische und organische Pigmente
<2,8% aliphatische Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert
CAS-Nr.: 93763-35-0 EG-Nr.: 297-854-1
Xn, R 65, 66 Grenzwert >= 10%

***4. Erste Hilfe Maßnahmen**

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen vorsichtig und gründlich mit viel Wasser spülen,
ggf. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mundhöhle mit Wasser spülen.
Hinweis: Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Schaum, Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel: Harter Wasserstrahl zur Verhinderung von Gefäßbruch

Material unterhält die Verbrennung erst nach vollständiger Verdunstung des wässrigen Anteils, dabei können giftige Rauchgase, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide (SO_x) und Stickoxide (NO_x), entstehen.

***6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Erdreich, Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, wie Sand,
Sägemehl, Kieselgur und Universalbindemittel, kleine Menge mit
Lappen aufwischen und sachgemäß entsorgen, s.a. 13..

***7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung: Für gute Lüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien,
(TRGS 500) und Farben übliche Sorgfalt sowie entsprechende Regeln sind zu
beachten.
Lagerung: Dose dicht geschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.
Vor Frost und Hitze schützen. Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten.
VCI-Lagerklasse: 12, nicht brennbare Flüssigkeiten

***8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für Belüftung des
Arbeitsbereiches sorgen.



Arbeitshygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln und mit kaltem Wasser, Seife reinigen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung ist für künstlerisches Malen nicht erforderlich.

TRGS 900/901: entaromatisierte Kohlenwasserstoffe CAS: 93763-35-0

MAK 1000 mg/m³ 200 ppm Spitzenbegrenzungsfaktor 4

Für gewerbliche Verarbeitung größerer Mengen und Spritzapplikation.

Spritzapplikation: Nicht in Richtung von Personen sprühen. Aerosole und Dämpfe nicht einatmen. Spritzkabine und gute Belüftung, ggf. bei unzureichender Belüftung, Atemschutz, Schutzkleidung.

Handschutz: Wasserdichte Schutzhandschuhe, Gummi, z.B. Nitrilkautschuk, Polychloropren (CR), PVC; Angaben des Herstellers beachten, auch für Durchbruchzeiten.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Atemschutz: Bei Bedarf, z.B. Spritzapplikation: Kombinationsfilter A, B, E, K und P Aerosole, Partikel

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: verschiedene Farbtöne
Geruch: neutral
Siedepunkt: 100 °C, Wasser
Dampfdruck, 20°C: 23 hPa, Wasser
Dichte, 20°C: ca. 1,015 g/ccm, unterschiedlich, je nach Farbton
Löslichkeit in Wasser: mischbar
pH-Wert, 20°C: 8-9
Flammpunkt: n.s.
Entzündlichkeit: n.s.
Explosionsgrenze: n.s.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene sind gesundheitsschädliche Wirkungen dieser Farbzubereitung nicht bekannt oder zu erwarten. Universität Uppsala (S); G. Wieslander, D. Norback, C. Edling: Polymer Paint Col. J. 184 (4357), 448 (1984)

Einwirkung größerer Mengen: Spritzer in die Augen können nach Antrocknen eine leichte Reizung bewirken und das Auge verkleben.

Sonstige Angaben

Für die fertige Zubereitung liegen keine Daten vor.

LD50 > 2000 mg/kg oral, Ratte

°Aus den Rohstoffen der Zubereitung ermittelt.

*12. Angaben zur Ökologie

Für die fertige Zubereitung sind keine Daten verfügbar. Nach langjährigen Erfahrungen sind Umweltprobleme nicht zu erwarten. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bitte beachten Sie die Vorschriften der lokalen Abwasserbehörden.



13. Hinweise zur Entsorgung

***Produkt**

Falls eine Weiterverarbeitung oder Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlichen Verordnungen und Vorschriften, z.B. Deponie, Verbrennungsanlage. Kleine Mengen verdünnter Reste können nach Absprache mit der zuständigen Behörde in eine biologische Kläranlage eingeleitet werden. Vorschläge: Feste, getrocknete Farbreste hausmüllähnliche Abfälle; größere Mengen Sammelstelle für alte Farben und Lacke, z.B. Wertstoffhof oder Umweltmobil.

Feste Lackreste: AVV-Nr. 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Flüssige Farbreste: AVV-Nr. 08 01 20 Wässrige Suspensionen, die Farben und Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Verpackung

Saubere Leergebinde können der Wiederverwertung, dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie Inhaltsstoffe zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß: ADR, ADNR, RID, IATA, IMDG.
Vor Frost und Hitze schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

***15. Vorschriften**

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

ChemVOCFarbV, 2004/42/EG

VOC-Gehalt: <6 % <= 60 g/l

Die Textilarfarbe DEKA Permanent gehört zu den Künstlerfarben, Zoll-Nr.: 32 13 1000.

Nationale Vorschriften

Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): entfällt

Technische Anweisung (TA) Luft: Klasse II Anteil 2,5%
 Klasse III Anteil 2,5%

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend, Einstufung gemäß VwVwS

CH: BAG T Nr. 31561 Giftklasse: frei / entfällt 1994

16. Sonstige Angaben

Die verwendeten Rohstoffe enthalten konstitutionsgemäß, d.h. nach ihrer chemischen Struktur, keine löslichen Schwermetalle wie Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Blei, Quecksilber und Selen. Demnach entsprechen die Farben der DIN EN 71 „Sicherheit von Spielzeug“ Teil 3 „Migration von Schwermetallen“.

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3:

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen unserer Lieferanten und Hersteller. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ggf. = gegebenenfalls

k.D.v. = keine Daten vorhanden n. a. = nicht anwendbar

n.s. = nicht sinnvoll

s.a. = siehe auch

* Änderung gegenüber vorheriger Fassung